

# Simon Burger muss sich allein der Wahl stellen

Eigentlich sollte der Grosse Rat am 6. September turnusgemäss über 150 Behördenvertreter wählen, darunter auch Simon Burger, den Leiter der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm. Doch der SVP-Vertreter wurde auf Antrag der Regierung von der Liste gestrichen und muss nun im November separat vor dem Kantonsparlament antreten.

Fabian Hägler

«21.124 – Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden des Kantons Aargau für die Amtsperiode 2023–2026; Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats an den Grossen Rat; Wahlvorschläge; Bericht mit Beilage». Das ist der offizielle Titel eines Geschäfts, das im Grossen Rat am 6. September behandelt wird und eigentlich reine Routine ist.

Das Kantonsparlament muss alle vier Jahre mehr als 150 Richterinnen und Staatsanwälte wählen, die Wahlvorschläge werden vom Büro des Rats vorgelegt, in dem alle Fraktionen vertreten sind. Umstritten sind diese Wahlen selten – im Jahr 2013 wurde ein amtierender Oberrichter abgewählt, aber zumeist erhalten alle Kandidierenden klare Mehrheiten.

## Grossratspräsidentin ist nicht glücklich über Verschiebung

Bei der Sitzung des Grossen Rats in knapp zwei Monaten würde auch die Wiederwahl von Simon Burger anstehen. Würde, denn der Name des SVP-Vertreters, der die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm leitet, ist bei den Wahlvorschlägen nicht aufgeführt. In einer Mitteilung des Grossratsbüros vom Freitagmorgen heisst es dazu: «Die Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm erfolgt auf Antrag des Regierungsrats zu einem späteren Zeitpunkt.»

Die Wahl von Burger werde voraussichtlich im November 2022 im Grossen Rat traktandiert, heisst es in der Mitteilung des Ratsbüros weiter. Grossratspräsidentin Elisabeth Burgener sagt auf Anfrage der AZ, man habe die Notwendigkeit des Antrags erkannt und diesem deshalb zugestimmt. «Wir sind nicht glücklich über die Verschiebung der Wahl, wir sind davon ausgegangen, dass alle Behördenmitglieder gemeinsam im September an einem Termin gewählt werden können», sagt Burgener.

## Name von Burger stand auf Wahlliste – und wurde entfernt

Zu den Gründen für die Verschiebung der Wahl könne sie sich nicht äussern, ergänzt die Grossratspräsidentin und verweist auf den Regierungsrat. Burgener sagt weiter, der Name von Staatsanwalt Simon Burger sei auf der Liste der Kandidaturen gestanden, nach dem Antrag des Regierungsrats aber entfernt worden. Der Entscheid des Ratsbüros fiel laut der Präsidentin nach dem 11. Juni – damals hatte die AZ publik gemacht, dass ein Polizeioffizier eine Anzeige gegen Burger eingereicht

hatte. Burgener betont aber, der Beschluss, die Wahl des Staatsanwalts zu verschieben, habe nichts mit dieser Anzeige und der Medienberichterstattung über den Fall zu tun.

## Führungscoaching bei Burger brachte positive Ergebnisse

Regierungssprecher Peter Buri teilt auf Anfrage der AZ mit, der Regierungsrat habe Anfang Mai die Wahlanträge für die Strafverfolgungsbehörden für die Amtsdauer 2023–2026 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet und sämtliche Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber zur Wiederwahl vorgeschlagen. Buri bestätigt damit die Aussage der Grossratspräsidentin, dass Burger zuerst auf der Liste stand.

Die Regierung stützte sich beim ursprünglichen Antrag auf Wiederwahl für den Leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm laut Buri «auf die Fortschritte bei der Führungs- und Arbeitskultur, die mit einem umfassenden und über einen längeren Zeitraum dauernden Entwicklungs- und Unterstützungsprozess erzielt worden waren». Die Regierung hatte bei Burger ein Führungscoaching und eine enge Begleitung durch die Oberstaatsanwaltschaft angeordnet, die offenbar positive Ergebnisse gebracht hatten.

## Verschiebung nach Befragung von Mitarbeitern bei Burger

Doch warum wurde die Wahl des Staatsanwalts nun verschoben? «Ab zweiter Hälfte Juni wurden Detailergebnisse der im März dieses Jahres in der Kantonsverwaltung durchgeführten Mitarbeitendenbefragung bekannt», sagt Buri auf diese Frage.

## «Ich habe den Antrag von Regierungsrat Egli mit grosser Überraschung zur Kenntnis genommen.»

Simon Burger

Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm

Aufgrund der Resultate der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm beschloss der Regierungsrat am 29. Juni, eine vertiefte, detaillierte Analyse durchzuführen und die Anfang Mai abgegebene Wahlempfehlung für Simon Burger zu überprüfen.

Es ist also davon auszugehen, dass die Mitarbeiterbefragung für Burger schlechte Resultate brachte. Regierungssprecher Buri sagt: «Um gegenüber dem Wahlgremium Transparenz zu schaffen, informierte der Regierungsrat das Büro des Grossen Rates über diese Entwicklung und beantragte eine Verschiebung der für 6. September vorgesehenen Wahl des Leitenden Staatsanwalts der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm.»

Das Büro des Grossen Rates genehmigte diesen Antrag des Regierungsrats, wobei Grossratspräsidentin Burgener nicht sagt, ob der Entscheid einstimmig fiel oder ob sich Büromitglieder dagegen aussprachen. Buri hält fest, es sei dem Regierungsrat ein Anliegen, dem Grossen Rat als Wahlgremium im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alle Informationen zugänglich zu machen und damit die notwendige Klarheit für den Wahlentscheid zu schaffen.

## Burger erhielt keine Einsicht in Resultate der Befragung

Die letzte Gesamterneuerungswahl der Behörden fand am 28. August 2018 statt, diese war für Simon Burger eine reine Formsache, er wurde damals mit 123 Stimmen gewählt. Dass er nun nicht auf der Liste für die reguläre Wiederwahl steht, kommentiert Burger auf Anfrage so: «Ich habe den Antrag von Regierungsrat Egli mit grosser Überraschung zur Kenntnis genommen.» Der Staatsanwalt sagt auf Nachfrage, er habe seine Anliegen – also den ursprünglichen Wahltermin beizubehalten – nicht einbringen können.

Simon Burger hält weiter fest: «Ich wollte bereits Mitte April in meinen Teil der Mitarbeitendenbefragung Einsicht erhalten, was problemlos möglich gewesen wäre.» Dies sei ihm aber verwehrt worden, sagt der Staatsanwalt und ergänzt: «Umso erstaunlicher ist es, dass man Resultate, die auf teilweise unklar gestellten Fragen basieren, drei Monate später zum Anlass nimmt, eine Wahlverschiebung zu beantragen.»

Auf die Frage der AZ, ob er einen Zusammenhang zwischen der Wahlverschiebung, der hängigen Strafanzeige eines Polizeioffiziers und dem laufenden Disziplinarverfahren gegen seine Person sehe, sagt Simon Burger: «Dies zu beantworten, überlasse ich anderen.»



## «Man versucht, einen unbequemen SVP-Fraktionschefin spricht von einem politischen Entscheid –

Kurt Pelda und Fabian Hägler

Als einziger von mehr als 150 Amtsträgern muss sich Simon Burger, Leiter der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm, einer separaten Wahl stellen (Artikel links). Es lohnt sich, die Hintergründe der Entscheidung zu beleuchten, die auf Antrag des Regierungsrats zu Stande kam. Die Regierung holte als Begründung für den Antrag eine für Burger angeblich unvoreilhaftige Mitarbeiterbefragung aus der Schublade, die schon im März durchgeführt wurde. Das Problem dieser Umfrage ist aber nicht nur, dass sie schon mehr als drei Monate alt ist, sondern auch, wie ihre Resultate zu interpretieren sind.

## Wer wurde von den Mitarbeitenden von Simon Burger genau kritisiert?

Mitarbeitende wurden unter anderem zum Arbeitsklima und ihren direkten Vorgesetzten befragt. Bei rund der Hälfte der Beschäftigten in der Staatsanwaltschaft Zofingen war im März die direkte Vorgesetzte aber die damalige Chef der Kanzlei und nicht Simon Burger. Diese Chef war extrem unbeliebt und arbeitet inzwischen nicht mehr in Zofingen. Das im innerkantonalen Vergleich schlechte Abschneiden der Staatsanwaltschaft kann also nicht einfach Burger zur Last gelegt werden, weil sich einige negative Antworten auf die Kanzleichefin bezogen.

Aus Mitarbeiterkreisen ist zu hören, dass sich die Situation in Zofingen längst beruhigt habe und man sich dort einfach nur wünscht, endlich in Ruhe arbeiten zu können. Absolut kein Verständnis hat man in Zofingen dafür, dass der Regierungsrat nun eine weitere, kostspielige externe Untersuchung in Auftrag gegeben hat. Dabei bewege sich Burgers juristischer Leistungsausweis auf dem Niveau der anderen Aargauer Staatsanwälte, schreibt der Regierungsrat auf Anfrage der AZ.

## Regierungsrat empfahl Burger noch Anfang Mai zur Wiederwahl

Noch Anfang Mai empfahl die Exekutive dem Grossen Rat, Burger und rund 150 weitere Amtspersonen wiederzuwählen. Damals sprach der Regierungsrat mit Blick auf Burger von einer positiven Entwicklung, nachdem Mitarbeiter der von ihm geleiteten Staatsanwaltschaft 2020 eine Aufsichts-

«Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Klärung weniger Fragen zwei Monate dauert und dazu führt, dass Simon Burger im November allein zur Wahl stehen wird.»



Désirée Stutz  
SVP-Fraktionschefin im Grossen Rat

zeige gegen ihren Chef eingereicht hatten. In dem darauf eingeleiteten Verfahren wurden die Vorwürfe von einem renommierten externen Juristen weitgehend entkräftet.

Ähnlich wie zuvor in der von Barbara Lop-pacher (SP) geleiteten Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau kam es Zofingen zu einem Aufstand von Mitarbeitenden. Während Lop-pacher in der SP und damit in derselben Partei wie Justizdirektor Dieter Egli ist, hat der SVP-Vertreter Burger in Eglis Departement offenbar einen schweren Stand.

## SVP-Fraktionschefin sieht «taktisches Kalkül» gegen internen Kritiker

Zudem wehrte sich Burger immer wieder, wenn die Kantonspolizei gesetzliche Vorgaben nicht einhielt. Dabei ging es unter anderem um die offensichtlich rechtswidrige Praxis, Ausländer – oft balkanstämmige – ohne Anfangsverdacht festzunehmen, zum Beispiel, weil sie einen Schraubenzieher im Auto mitführten. Burger wählte den Dienstweg und brachte seine Kritik intern an den Mann – ohne Erfolg. Doch ein externes Gutachten



Simon Burger im Büro der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm – seine Wiederwahl wurde verschoben. Bild: zvg

## men Kritiker loszuwerden»

FDP-Fraktionschef sieht Wiederwahl von Burger kritisch.

gab Burger am Ende recht. Weil der Regierungsrat dieses Dokument publizierte, gelangten die Einwände an die Öffentlichkeit.

Die Kantonspolizei musste darauf ihr Verhalten ändern. Dass sich ein SVP-Mann gegen Polizeiwillkür gegenüber Ausländern aussprach und die Leitung der Kantonspolizei mit harscher Kritik eindeckte, sieht Désirée Stutz, SVP-Fraktionschefin im Grossen Rat, als Auslöser für die Wahlverschiebung. «Mir scheint, das Departement von Regierungsrat Egli versucht, mit taktischem Kalkül einen unbequemen Kritiker loszuwerden, der interne Missstände aufgedeckt hat.»

### Anzeige eines Polizisten gegen Burger nach Beschwerde noch hängig

Ein AZ-Artikel über eine gegen Burger gerichtete Spitzelaktion eines Polizeioffiziers wirbelte am 11. Juni einigen Staub auf. Die von diesem Offizier im Namen der Kantonspolizei eingereichte Strafanzeige wurde von einem ausserordentlichen Staatsanwalt in der Luft zerrissen. Burger habe einfach seine Arbeit gemacht und seine Rechtsauffassung vertreten, auch wenn die nicht immer auf Wohlwollen der Kantonspolizei gestossen sei, hiess es in der Verfügung des Ermittlers. Diese ist allerdings noch nicht rechtskräftig, sie wurde bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts angefochten, wie eine Sprecherin auf Anfrage bestätigt.

Dass der Regierungsrat seine zuvor positive Einschätzung von Burger kurz nach diesem Artikel änderte, ist wohl nicht nur auf die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage zurückzuführen. SVP-Fraktionschefin Stutz sagt: «Dass die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung – wohl auf Intervention der FDP – aus der Schublade geholt werden, finde ich fragwürdig.» Für sie ist klar: «Hätte der Leitende Oberstaatsanwalt Philipp Umbricht, der FDP-Mitglied ist, auf die von Simon Burger genannten Missstände reagiert und diese behoben, würden wir heute nicht über die Personale Burger diskutieren.»

### Regierungssprecher verteidigt lange Dauer der zusätzlichen Untersuchung

Stutz kritisiert die Kehrtwende der Regierung und spricht von einem politisch motivierten Entscheid. Es sei zwar nachvollziehbar und richtig, dass man gewisse offene Fragen, die

sich aus der Mitarbeitendenbefragung ergeben, klären wolle. Stutz hält aber fest: «Nicht nachvollziehbar ist, dass eine solche Klärung weniger Fragen zwei Monate dauern soll und dazu führt, dass Simon Burger im November ganz alleine zur Wahl stehen wird.»

Regierungssprecher Buri sagt, die Überprüfung «gewisser Aspekte des Resultats der Mitarbeitendenbefragung für die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm» erfolge so rasch wie möglich, sie solle aber umfassend und fundiert sein. «Die Abklärungen können erst im August abgeschlossen werden, vor allem wegen Ferienabwesenheit von Mitarbeitenden, mit denen eine Zusatzbefragung durchgeführt wird», sagt er. Der Regierungsrat werde das Ergebnis eingehend prüfen und könne seine abschliessende Empfehlung erst im September abgeben – zu spät für den ursprünglichen Wahltermin am 6. September.

### FDP-Fraktionschef: Schlussstrich wäre in der Privatwirtschaft längst gezogen

FDP-Fraktionschef Silvan Hilfiker unterstützte den Antrag der Regierung, den Wahltermin zu verschieben. «Es ist kein Geheimnis, dass ich der Wiederwahl von Simon Burger kritisch gegenüber stehe», hält er fest. Deshalb habe er der Regierung mehrere kritische Fragen gestellt und zusätzliche Unterlagen verlangt. «Offenbar waren dies die richtigen Fragen, sodass der Regierungsrat inzwischen zum Schluss gekommen ist, vorerst auf eine Wahlempfehlung zu verzichten», sagt Hilfiker weiter. Wichtig sei, dass jetzt Klarheit geschaffen werde – für den Grossen Rat als Wahlbehörde und für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft.

Bisher seien viele personelle und finanzielle Ressourcen in die Aufarbeitung dieser Angelegenheit investiert worden, sagt Hilfiker. Es sei ihm wichtig, dass dies bald ein Ende habe und nicht unnötig Steuergelder verschleudert würden. Der Freisinnige sagt: «Befänden wir uns in der Privatwirtschaft, hätte man schon lange einen Schlussstrich gezogen.» Hilfiker sagt, er sei gespannt, zu welchen Erkenntnissen der Regierungsrat letztlich komme und ob er seine Führungsrolle wahrnehme. «Es muss nun endlich Ruhe in dieser Angelegenheit einkehren, denn es geht um das Vertrauen in die Institution», wünscht sich der FDP-Grossrat.

# Darf man betrunken noch Velo fahren?

In einer Serie stellt die AZ der Kantonspolizei Aargau Fragen zu Alltagsmythen. Im ersten Teil geht es um das berühmte Bier zu viel.

Dominic Kobelt

Ein paar Bierchen im Pub und dann nach Hause. Klar, dass man sich jetzt nicht mehr hinters Steuer setzen darf. Doch wie sieht es aus, wenn man mit dem Velo unterwegs ist? Gelten da dieselben Gesetze wie beim Auto, und muss ich meinen Führerausweis abgeben, wenn ich ein Bier zu viel getrunken habe? «Es geistert die falsche Annahme herum, auf dem Velo besässe man den Freipass, um betrunken zu fahren», stellt Corina Winkler, Mediensprecherin der Kantonspolizei Aargau, fest. «Fakt ist, dass es auch bei motorlosen Fahrzeugen eine Grenze gibt. Diese liegt bei einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 Milligramm pro Liter.» Dies entspricht ungefähr 0,5 Promille (siehe Box).

Die Grenze ist also dieselbe wie beim Autofahren. Auch bei E-Bikes und anderen Trendfahrzeugen ist das so. Aber wie verhält es sich bei Kontrollen, drückt da die Polizei bei Velofahrern nicht eher mal ein Auge zu? «Bei eingeschränkter Fahrfähigkeit am Steuer von Motorfahrzeugen verfolgt die Polizei aus guten Gründen eine Nulltoleranz-Strategie», erklärt Winkler. Dazu führe die Polizei proaktiv und gezielt Verkehrskontrollen durch. Anders als ein Motorfahrzeug-Lenker gefährdet der Velofahrer in erster Linie sich selber, wenn er zu viel getrunken hat. Winkler macht aber klar: «Weil Stürze ebenfalls schwere Verletzungen zur Folge haben können, muss der polizeiliche Fokus auch auf diese Fahrzeugkategorie gerichtet sein.»

### Polizei hat Ermessensspielraum

Einen Unterschied gibt es trotzdem: «Bei der Entscheidung, einen Atemlufttest durchzuführen, besteht ein gewisser Ermessensspielraum.» Sei die Fahrfähigkeit auf dem Velo aber offensichtlich eingeschränkt, werde die Polizei einen solchen Test durchführen. «Und führt die darauf folgende Messung oder eine angeordnete Blutprobe zu einem strafrechtlich relevanten Alkoholisierungsgrad, wird die betroffene Person konsequent verzeigt.»

Und wie sieht es mit anderen Fortbewegungsmitteln aus? «Für E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h ist für Personen ab 16 Jahren kein Führerausweis erforderlich. Diese Fahrräder sind daher auch punkto Alkohol den konventionellen Velos gleichgestellt», sagt Winkler. Gleich verhalte es sich mit E-Trottinetts und elektrischen Rollern mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, soweit sie für den Strassenverkehr zugelassen sind. «Schnelle» E-Bikes bis 45 km/h fallen hingegen unter die Kategorie Mofa und sind damit den Motorfahrzeugen gleichgestellt.»

Und wie kann man sich so eine Abklärung vorstellen? «Es findet ein Anamnesegespräch durch eine Fachperson statt», erklärt Baer. Dies sei in der Regel ein Verkehrsmediziner. «Das



Auch auf dem Fahrrad gilt: Ein zu hoher Alkoholwert kann gefährlich sein und weitreichende Folgen haben. Symbolbild: Dominic Kobelt

### Zum Alkoholwert

Eine Atemluftmessung erfolgt in mg/l. Bekannter sind jedoch Promille (g/kg). Als Faustregel gilt, dass dieser Wert doppelt so gross ist wie der Atemluftwert.

### Bei hohem Wert steht Suchtproblematik im Raum

Aber nimmt mir die Polizei meinen Führerausweis weg, wenn ich betrunken Velo fahre? Nicht zwingend, sagt Winkler: «Eine Verzeigung wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand zieht ein Strafverfahren nach sich, wofür die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Darüber hinaus prüft das Strassenverkehrsamt sogenannte Administrativmassnahmen – sprich Verwarnung oder Führerausweisentzug.» Weist nun eine Velofahrerin oder ein Velofahrer einen ausgesprochen hohen Alkoholisierungsgrad auf, steht die Frage nach einer möglichen Suchtproblematik im Raum. «Das Strassenverkehrsamt kann daraus eine verkehrsmmedizinische Fahreignungsabklärung ableiten. Und die Folge davon kann ein Entzug des Führerausweises sein.»

### So kommt es zum Ausweisentzug

Wann eine solche Fahreignungsabklärung stattfindet, beantwortet Johannes Michael Baer, Leiter des Strassenverkehrsamts: «Der Leitfaden empfiehlt diese nach einer Verkehrsteilnahme mit einem anderen Fortbewegungsmittel als Motorfahrzeugen – darunter fallen die Fahrräder – ab einem Wert von 2,5 Promille.» Darüber hinaus können sich der Verdacht auf eine Suchterkrankung und somit Zweifel an der Fahreignung auch aus anderen Umständen ergeben, zum Beispiel frühere Entzugsbehandlungen oder Klinikaufenthalte, oder eine aktenkundige Abhängigkeitsdiagnose.

Und wie kann man sich so eine Abklärung vorstellen? «Es findet ein Anamnesegespräch durch eine Fachperson statt», erklärt Baer. Dies sei in der Regel ein Verkehrsmediziner. «Das

Gutachten enthält, bei Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, auch Fremddangaben, zum Beispiel vom behandelnden Arzt, und Laborbefunde.» Aus sämtlichen Befunden stellt der Arzt oder die Ärztin eine Diagnose, beurteilt die Fahreignung und gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab.

Zwischen 2018 und 2021 wurden durchschnittlich rund 430 Fahreignungsabklärungen hinsichtlich Trunksucht vom Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau angeordnet.

Nicht zu verwechseln ist der Führerausweisentzug als Administrativmassnahme mit der vorläufigen Abnahme des Führerausweises durch die Polizei. «Der hauptsächliche Zweck davon ist die Verhinderung der Weiterfahrt zum Schutz der anderen Verkehrsteilnehmer», erklärt Winkler. «Da zum Führen eines Fahrrades kein Führerausweis benötigt wird, kommt diese polizeiliche Massnahme bei einem betrunkenen Velofahrer nicht zur Anwendung.»

### Auch bei Fussgängern kann Entzug zum Thema werden

Kann mir der Führerausweis entzogen werden, wenn ich betrunken nach Haus laufe? Auch hier muss man unterscheiden zwischen Entzug und Abnahme des Führerausweises. «Bei einem Fussgänger erfolgt keine polizeiliche Abnahme», sagt Winkler. Hingegen könne ein Entzug durch das Strassenverkehrsamt zum Thema werden, «wenn Hinweise auf eine Alkoholabhängigkeit vorliegen».

Beim ganzen Thema dürften schliesslich die versicherungsrechtlichen Aspekte nicht vergessen werden, macht Winkler klar. Egal ob mit dem Velo, als Fussgänger oder mit einem Trendfahrzeug: Kommt es zu einem schweren Unfall mit Alkohol, kann das entsprechende Folgen haben.

Haben Sie auch Fragen an die Kantonspolizei Aargau, die unsere Leserinnen und Leser interessieren könnten?

Schreiben Sie Ihre Vorschläge unserem Reporter: dominic.kobelt@chmedia.ch